



pcaSuisse

18.06.2024

Merkblatt über den Ablauf einer Rekurseingabe an die Rekurskommission (ReKo)

Grundlage dieses Informationsblattes ist das Reglement der ReKo vom 18.09.2020, veröffentlicht auf der Website der pcaSuisse

Grundsätzliches

Rekurse sind möglich gegen formale Entscheide in allen Belangen der

- Weiterbildungen und Fortbildungen Psychotherapie und Beratung,
- Die Aufnahme neuer Mitglieder oder den Ausschluss von Mitgliedern,
- Anerkennungskommission,
- Kommission für Ethik und Beschwerden,

sofern die Rechte und Pflichten von pcaSuisse-Mitgliedern und von solchen, die es werden wollen, betroffen sind.

Rekurs

Berechtigt, einen Rekurs zu beantragen, sind:

- Vereinsmitglieder,
- Teilnehmer*innen einer pcalnstitut-Weiterbildung
- Personen, die eine Mitgliedschaft beantragt haben.

Vorgehen

1. Der Rekurs ist schriftlich an die Kontaktperson der ReKo einzureichen.
2. Rekursinhalt: Der angefochtene Entscheid und die Begründung des Rekurses mit allen vorhandenen Unterlagen.
3. Für die Bearbeitung eines Rekurses wird eine Gebühr von CHF 300.- erhoben. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Rekurses.
4. Die Kontaktperson der ReKo bringt den Rekurs zur Diskussion in die ReKo.
5. Der/die Beschwerdeführer*in wird schriftlich darüber informiert, ob seine/ihre Beschwerde angenommen wurde oder nicht.
6. Alle weiteren für den Entscheid relevanten Unterlagen können von der Rekurskommission bei der vorentscheidenden Instanz einverlangt sowie weitere Vernehmlassungen und sachdienliche Abklärungen eingeholt werden.
7. Der Entscheid wird den Parteien von der Kontaktperson schriftlich begründet per Post zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Der Entscheid der Rekurskommission ist endgültig. Gegen diesen Entscheid kann von keiner Seite der involvierten Parteien ein neuer Rekurs erhoben werden. Diese Rechtsmittelbelehrung ist im schriftlichen Entscheid ebenfalls aufgeführt.